

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

88. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
1. b. 1/2 Spalte, Zeile auf
gewöhnl. Schrift oder
deren Raum bei 1mal.
Wiederholung 10 %
bei mehrmaliger
Wiederholung Rabatt.

Mit dem
Flanderbücher,
Jahrb. Sonntagblatt
und
Schwab. Landweil.

Nr. 196

Dienstag, den 24. August

1909

Bestellungen

auf den

Gesellschafter

für den Monat September
können fortwährend bei allen Postämtern und
Landpostboten sowie bei der Exped. d. Bl.
gemacht werden.

Amiliches.

Bekanntmachung

Die Schultheißenämter der am die Schwarzwalddamm-
wasserwerkung angeschlossenen Gemeinden werden be-
auftragt die bezirkspolizeilichen Vorschriften, wie solche
in der oberamtlichen Bekanntmachung vom 5. April 1904,
Gesellschafter Nr. 68, enthalten sind, wieder auf ortsübliche
Weise zu veröffentlichen, der Wasserwerkung ersichtlich
entgegenzutreten und hierüber Eintrag in das Schul-
theißenamtsprotokoll zu fertigen.

Auf Grund dieser Vorschriften ist jeder Mißbrauch und
jede Verschwendung des Wassers untersagt.

Zusätzliche ist verboten:
das Ablassen des Wassers aus Privatleitungen oder
Brunnen zum Verschütten des Ackerfeldes, die Entnahme
des Wassers zum Wässern der Gärten und Wiesen, sowie
zur Säuberung, das Offenlassen der Auslaufhähnen
besonders im Winter zur Verhinderung des Einfrierens der
Leitung und die Unterlassung der Reparatur unklarer ge-
machter Hähnen und Abhänger; desgleichen der Betrieb Hydran-
tischer Motoren durch die Wasserleitung.

Die Benutzung des Wassers für Röhlepparate von
Brennwein, Bier, Milch, Fleisch, für Entschlackungsapparate
u. s. w. darf nur nach vorher eingeholtem Erlaubnis des be-
treffenden Ortsvorstehers und mit äußerster Sparsamkeit
geschehen.

Auch ist die Einrichtung von Wasserkrähnapfen, die
Erhaltung von Gießgärten, der Betrieb von Ventilatoren,
Waldmaschinen u. dgl. durch die Wasserleitung für unzu-
lässig erklärt. Sollen für nichtbenutzliche Verwendungen oder
Verschwendung des Wassers begründeter Verdacht vorliegen,
so ist nach § 2 des Statuts für die Benutzung der Schwarz-
walddammwasserwerkung vom 20. Oktober 1900 der betreffende
Ortsvorsteher berechtigt, durch Schließen des Haupthahnes
den Wasserzufluß zeitweise zu unterbrechen.

Nagold, den 21. Aug. 1909.

R. Oberamt. Ritter.

Politische Uebersicht.

Ein Kravall in Belgien. Die liberale Partei
veranstaltet gegenwärtig im ganzen Lande Festlichkeiten zur
Feier des 25jährigen Bestehens der liberalen Regierung.
Als bei einer solchen Feier gestern in Hasselt der Minister-
präsident Schollaert die Feste hielt, wurde er auf das
heftigste angegriffen. Es kam zu großen Kravallen, wo-
bei die katholischen Fanatiker und Blatler zerrissen und zahl-
reiche Personen verwundet wurden. Ein katholischer Priester
erhielt Stoßschläge über den Kopf, ein anderer Verletzungen
im Gesicht. Die Gendarmerie mußte mit aufgeblasenem
Bajonetts vorgehen. Als der Ministerpräsident am 7.
Uhr Hasselt verließ, erfolgte von seinem feindlichen An-
gehörigen, und der große Platz vor dem Bahnhof war bei
der Abfahrt des Ministers von einer schreienden und
schreienden Menge erfüllt.

Der Regent von Mexiko soll sich wieder eines
zweifelhaften Beschlusses erwehren. Am Donnerstag hat
er aus Anlaß seines Namenstags sogar das diplomatische
Korps empfangen.

Der japanisch-chinesische Streit wegen der
Kantung-Nankin-Bahn ist endgültig beigelegt worden. China
hat sich nachgeben. Vor einigen Tagen ist eine Ver-
einbarung unterzeichnet worden, in der China der japanischen
Regierung jeden Bestand beim Ausbau der Eisenbahn zuzugest
und alle seine Ansprüche zurückzieht. Der Ausbau der Bahn
wird nun von Japan mit größter Beschleunigung betrieben.

Die Spanier in Marokko. Die gestrigen Morgen-
blätter sehen die Kämpfe Spaniens in dem Kampf mit
den hartnäckigen Arabern als äußerst trübe an. Der Spe-
zialkorrespondent des „Daily Telegraph“ meint, daß der

Krieg für Spanien die Ursache einer schweren, sowohl
politischen als wirtschaftlichen Katastrophe werden dürfte.
Schon jetzt macht sich die Kapitallosigkeit, die Kraftvergeudung,
die schreckliche Kriegslage bemerkbar. Der Bewußtsein
des „Daily Telegraph“ vertritt die Ansicht, daß die Spanier
sich auf die Defensivseite beschränken müssen. Dadurch
werden die Truppen demoralisiert, die in dem
kleinen Fort eingeschlossen, unter höchster Verproviantierung
und Mangel an Nahrung zu leiden haben. Hinzu kommt
die glühende Hitze, die zur Zeit an der nordafrikanischen
Küste herrscht und die in dem wasserarmen Lande die Bran-
nen verpestet und das Trinkwasser ungenießbar macht.
Daß die Gesamtlage geradezu verzweifelt ist, beweisen auch
die Nachrichten über die gänzlich ungenügenden Ausstattungs-
anlagen für die Verstärkungen, die unerschöpfliche Latif
und vor allem das Bestreben der spanischen Regierung,
durch reichlich fremde Depeschemünzen das Volk über die
wahre Lage hinwegzuführen.

Marokko. Der Korrespondent des „Temps“ in
Langer meldet: Eine dem Maghzen in Fez zugegangene
Nachricht bestätigt, daß der Koghi die Berge der Beni
Kessara hat erreichen können, wodurch seine baldige Ge-
greifung weniger wahrscheinlich geworden ist. Der Sultan
ist sehr erregt über die Führung der Majalla, welche sich
in dem Kampfe vom 11. d. M. des Koghis hat bemächtigen
sollen. Der Sultan deutet die Möglichkeit Uebergang, daß
der Präsident nicht hätte entfliehen können, wenn die
Truppen des Koghis diszipliniert gewesen wären und
mehr auf die Ergreifung des Koghis als auf die Plünderung
seiner Lager bedacht gewesen wären. Kaley Haff
hat die Absicht kundgegeben, dem Raib, welchen er für die
Flucht des Koghi für verantwortlich hält, eine schwere
Buße aufzuerlegen.

Ein türkisch-bulgarischer Grenz-Zwischenfall.

Sofia, 23. Aug. Nach Mitteilungen aus dem Kriegs-
ministerium ist daselbst eine Meldung eingetroffen, wonach
am letzten Freitag Abend bei dem Grenzposten Belite Patet
türkische Patrouillen auf bulgarisches Gebiet vorgezogen
sind. Es kam zu einem Zusammenstoß mit dem bulgarischen
Grenzposten, welcher Verstärkungen heranzog. In dem
Kampf wurden zwei Türken getötet und einer verwundet.
Aber der Ausgang des Gefechts liegt bisher keine Nachricht
vor. Es wurde sofort eine bulgarische Kommission zur
Untersuchung des Zwischenfalls entsandt.

Die türkische Frage.

Konstantinopel, 22. Aug. Heute beschloß der
Ministerrat, Griechenland zu antworten, daß die Worte
seiner Erklärungen und Zusicherungen zur Kenntnis nehmen.
Die Frage ist demnach erledigt.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, den 24. August 1909

Sankt Bartholomäus. Der 24. August ist dem
Gedächtnis des heiligen Bartholomäus gewidmet, der auf
Rome in Gallien kam und einer der ersten Jünger
Jesus war. In vorchristlicher Zeit feierte man am 24.
August den Schluß des Sommers und der Ernte und nach
heute hält man in verschiedenen Gegenden an diesem alten
Festtag. Bei den Schwabern ist Bartholomäus
der Schutzheiliger der Dreifächer, deren Hieselberg bei
Zweien „Barthel, Barthel“, bei Dreien „Bartholo,
Bartholo“ und bei Vierern „Bartholomä, Bartholomä!“
heißt. In Württemberg feiert man an diesem Tage ein
schon uraltes Scherzspiel, ebenso hat man in Schwaben,
in Deutschösterreich, in Norddeutschland und im Elsaß zu
Bartholomäus besondere Brauchbräuche. Am 24. August
1572 fand in Paris die verheerende Blutnacht, das Hin-
morden von 30 000 Hugenotten statt und in früheren Zeiten
feierten die Berliner am Bartholomäustage den berühmten
gemüthlich-angeregten Stralauer Föhren, ein Volksfest,
das in Stralau auch heute noch, wenn auch in kleinerem
Maße, durch Föhren in dekorierten Booten, Garten-
Amnitionen, Roulet und Ball begangen wird. Die
Bauerregel sagt von genannten Tage: Die Bartholomäus
sch hält, so ist der ganze Herbst bestellt.“ Für den Jäger
hat der 24. August eine doppelte Bedeutung: von diesem
Tage an gilt ihm der Hirsch als „fest“ und anherben ist
für diesen Zeitpunkt in der weißen Bezirke der Aufgang
der Hühnerzeit angesetzt.

Die Bevölkerung des Deutschen Reichs wird
in dem neuen „Stat. Jahrb. für das Deutsche Reich“ nach
dem Stand am Mitte d. J. auf 63 886 000 Personen an-

gegeben, und zwar nach einer vorläufigen Schätzung auf
Grund der bisherigen Bevölkerungszunahme. Für Mitte
1908 war die Bevölkerung auf 62 982 000 geschätzt, so daß
im Lauf des letzten Jahres eine Zunahme um 896 000
Männer festgestellt haben würde. Nach der Volkszählung
vom 1. Dezember 1905 hatte das Reich 60 641 278 Einwo.,
so daß seitdem die Zunahme 3 1/4 Millionen beträgt.

× Bellingen, 23. Aug. Sehten Sonntag fand im
„Hirsch“ hier bei reger Beteiligung seitens hiesiger und um-
wärtiger Landwirte die Hauptversammlung des land-
wirtschaftl. Bezirksvereins statt. Herr Regierungsrat
Ritter eröffnete die Versammlung und erstellte dem Herrn
Landratsinspektor Rieker aus Reutlingen das Wort zu seinem
Vortrag über Feldbereinigung. An dieser Stelle mögen
nur die Hauptgedanken über den interessanten Vortrag hervor-
gehoben sein: Grund und Boden sind das wichtigste Betriebs-
mittel. Ein Hauptanforderung der deutschen Landwirtschaft ist
es, durch rationelle und intensive Bewirtschaftung des Bodens
möglichst hohe Erträge zu erzielen. Diese Arbeit ist aber
erschwert durch die Unkenntnis, durch die Güterverfälschung,
durch die Mißformen der Grundstücke, durch schlechte Zufahrts-
wege und durch den Flurzwang. Durch Reanierung von
Feldwegen kann diesem Uebelstand nicht abgeholfen werden,
da ein einziger freiwilliger Besteller der Wegbau erreichen
kann, da wir kein Wegrecht wohl aber ein seit 30. März 1886
giltiges Feldbereinigungsgesetz haben. Wenn in einer Ge-
meinde eine Feldbereinigung beschlossen ist, wird eine Voll-
zugskommission gewählt, die aus 1 Bauhelfer, 1 Feldmesser
und 3 Landwirten besteht. Das erste wichtigste Geschäft der
Vollzugskommission ist die sogen. Kantierung, d. h. die
Feststellung des alten Bestandes nach Größe, Qualität und
Wert jedes einzelnen Grundstücks und des gesamten zu be-
reinigenden Feldes. Auf Grund der Kantierung wird ein Be-
sitzkataster erstellt. Nach Prüfung der Akten und
Pläne durch die Zentralstelle wird eine Besitzstandsliste
entworfen, wobei jeder Interessent das Recht zur Beschwerde
hat. Nach Vertheilung dieser Liste wird entgegengekommen
über Zusammenlegung einiger Grundstücke oder Teilung zu
großer Stücke. Die Vollzugskommission ist verpflichtet, Verbes-
serungen am Wegnetz während des Verfahrens zu machen. Jedes
Grundstück soll 1 Fußbreite ohne zu starke Einengung er-
halten. Von einem Dersch soll man leicht in einem andern
kommen können. Die Wegbreite soll bei Acker 4 1/2 m und 4 m,
bei Wiesen 3 m betragen. Nach Genehmigung des Wegnetzes
durch die Zentralstelle erfolgt die Verteilung der Grundstücke.
Dabei sind folgende Punkte beachtenswert: 1. Jeder Eigen-
tümer soll Ersatz erhalten am gleichen Platz und Grundstücke
von möglichst gleicher Größe und Bepflanzung. 2. Für Grund
und Boden soll wieder Grund und Boden gegeben werden.
3. Obstbäume sollen den alten Eigentümern zu. 4. Differenzen
sollen durch Geld ausgeglichen werden. Im Herbst, während
Wintertracht und Sommertracht wird das ganze Feld ab-
geerntet und vertheilt. Im darauffolgenden Frühling kann
der neue Bestand zur Bepflanzung übernommen werden.
Die Feldbereinigung nach den abgeleiteten Vorschriften zu machen,
d. h. ohne Besitzstandsliste, erzeugt hinterdrein viel Un-
zufriedenheit und führt zu viel Unzufriedenheiten. Es be-
steht gar nicht zu empfehlen. Die Akten werden verteilt nach
dem Verhältnis des Werts der Grundstücke. Durchschnittlich
kommt 1 ha auf etwa 100 M., 1 Morgen also auf etwa
30 M., alles inbegriffen. Von 921 bis jetzt gestellten An-
trägen sind nur 25 abgelehnt worden; doch sind im ganzen
Württemberg nur etwa 10% der Fläche bereinigt.
Die Regierung kommt den Interessenten weit entgegen, indem
sie die Pläne unentgeltlich fertigen läßt, den Vorarbeiten
der Vollzugskommission bezahlt, die Katasterkosten u. die
Kosten für Vertheilung und Umschreibung im Grundbuch
trägt. Zudem gibt der Staat jeder Gemeinde je nach Be-
dürftigkeit noch 20-25% Beitrag zu den gesamten Kosten.
Vortheile der Feldbereinigung sind: 1. Jeder Bauer kann
auf sein Grundstück hinfahren, wann er will. Dadurch
ist der lästige Flurzwang gefallen; die Prozesse wegen Erbb-
lasten u. veralteten Uebergangsrechten hören auf. 2. Der
Wert der Grundstücke steigt. 3. Die Wege werden weniger
abgenutzt weil der Verkehr mehr vertheilt wird. 4. Jede neue
Bewirtschaftung eines Grundstücks wird durch die Feldbereinigung
erleichtert und verbilligt. 5. Die Arbeit wird den Bauern
und den Jägern erleichtert. 6. Der verfallene Freiheit
folgt die wirtschaftliche Freiheit. 7. Die Fremde am Weg
und an der Arbeit wird gefördert, weil durch den intensiveren,
rationaleren Betrieb höhere Erträge und damit größere
Einnahmen erzielt werden. Herr Gemeindevorsteher
Wibberg, Herr Schultheiß Schumacher-Ober-Schwandorf,
Herr Schultheiß Blat-Edelshof und der Herr Gemeindevor-
steher von Sulz brachten Beispiele aus der Praxis, die deut-
lich zeigten, wie außerordentlich eine Feldbereinigung gemacht



W. allgemeine Zufriedenheit über das ausgeführte Werk herrscht und das Verlangen, es in anderen Dingen auch durchzuführen, nachfolgt: der beste Beweis für den Erfolg, den die Feldberührung bei den Handbewohnern gefunden hat. Herr Reg.-Rat Ritter dankte dem Herrn Referenten u. allen Anwesenden und schloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß den Worten nun auch Taten folgen mögen.

r Freudenstadt, 22. Aug. Eine Forderung der Presse scheint auf dem hiesigen Rathhaus geplant zu sein. Wie der Kreuzer berichtet, ist der Redaktion von durchaus gleichwürdiger Seite davon Mitteilung gemacht worden, daß ein Gemeinderat namens Reifler für einen Antrag Stimmen sammelt und auch schon eine Mehrheit bekommen hat zu dem Zwecke, den Korrespondenten des Kreuzer, dem übrigens nicht eine einzige Unrichtigkeit von Belang in seinen bisherigen, nach gewissen Seiten eher zu gewissenhaften Berichten nachgewiesen werden konnte, von den Redaktionsräumen auszuschießen. Besonders läßt sich an dieser die Presse allgemein angehenden Sache ist die Mitteilung des Kreuzers, daß der Antrag dann eingebracht werden soll, wenn die Last rein ist, d. h. wenn die Mitglieder des Gemeinderats in der Mehrheit sind, die dem Korrespondenten Reifler um jeden Preis Gefolgschaft leisten. Man sollte nicht glauben, daß so etwas bei uns in Württemberg möglich ist!

Schulstichterei. Mit Anfang August ist die Schulstichterei in Württemberg auf sämtlichen hiesigen in Aussicht genommenen Strecken eingerichtet. In Baden ist die Schulstichterei vor einigen Tagen auch auf der Oberrheinbahn (Freiburg-Donnauwörth) eingeführt worden.

r Stuttgart, 23. Aug. Die beiden Ballons des Herrn Berens für Luftschiffahrt haben am Samstag und Sonntag interessante Fahrten ausgeführt. Der am Samstag früh gegen 7 Uhr von der Gasfabrik Cannstatt aufgestiegene Ballon „Württemberg“ ist nach 8 1/2 Stunden Fahrt um 3.15 Uhr nachmittags bei Seid im bayerischen Hirschfeld gelandet. Der am Sonntag abend zu einer Nachfahrt aufgestiegene Ballon „Stuttgart“ landete mittags 12 Uhr bei Hirschfeld an der Nahe, 20 km nordöstlich von Seid.

r Stuttgart, 23. Aug. Die vom hiesigen Spezialhändlerverein veranstaltete Kolonialwaren- und Bekleidungs-Ausstellung wurde gestern im Festsaal der Viederhalle mit einer Ansprache des Vereinsvorsitzenden Dignus eröffnet. Die Ausstellung war von über 50 hiesigen und auswärtigen Firmen, durchweg leistungsfähige Fabrikanten und Großhändler, besetzt. Unter diesen wird der Aufbruch des Vereins seine Ziele nicht nur durch den Verkauf von Waren, sondern auch durch die Ausstellung selbst erreichen, alle Anstrengungen gegen den Kleinhandel zu unterstützen und das Band zwischen Großhändler und Abnehmer noch enger zu knüpfen.

r Stuttgart, 21. August. (Reiseparade.) Zur Erleichterung des Besuchs der Kaiserparade am 7. Sept. werden vom Hauptbahnhof in Stuttgart Sonderzüge ablassen werden. Die am Samstag 4. Halle reißt, abfahrenden Sonderzüge werden in den Hof der Wagenwerkstätte Cannstatt geführt, wo ein Ausfahrtsplatz — in der Nähe der Tröbste — hergerichtet wird. Die genannten Züge werden durch Ausfahrt bekannt gemacht. Die Rückfahrt nach Stuttgart nach Beendigung der Parade kann nur vom Bahnhof Cannstatt mit Kostfahnen, von wo aus Sonderzüge nach Bedarf abgehen werden. Der Fahrt von Stuttgart nach dem Paradeplatz und zurück vom Bahnhof Cannstatt nach Stuttgart werden besondere Fahrkarten zum Preis von 70 Pf. in 2. und 30 Pf. in 4. Klasse ausgegeben. Diese Fahrkarten werden in Stuttgart an besonderen, vor der Bahnhofswechselhalle aufgestellten Schaltern verkauft. Beim Eintritt in den Bahnhof sind die Karten vorzulegen, eine Durchsicht findet nicht statt. Zur Vermeidung von Gedränge im Cannstatter Bahnhof werden dort über die Dauer der Ausfahrt besondere Anordnungen getroffen, wie an den Volksfesten.

r Gernsbach, 23. Aug. An einem mit zwei Pferden bespannten und mit Rollen schwer beladenen Wagen brach, als er die still abfallende Tunnelstraße hinabfuhr, die Bremse. Das Fahrzeug kam in raschem Lauf. Die Pferde führten beim Einbiegen in die Jochstraße und erlitten schwere Verletzungen. — Der 4-jährige Knabe des Kaufm. Sailer kam unter einem Gutmotoren, erlitt aber nur einige ziemlich leichte Schürfungen an beiden Seiten.

Schramberg, 23. Aug. Die Wiltshaus z. Adler hier, dessen Besitzer die vom Oberamt gemachte Auflage, sämtliche Veränderungen vorzunehmen, nicht erfüllt hat, ist amtlich geschlossen worden.

Reutlingen, 23. Aug. Ein pädagogischer Ferienkurs findet wie schon seit einer Reihe von Jahren in Reutlingen statt. Er nahm am 9. d. M. seinen Anfang und soll 3 Wochen dauern. Leiter des Kurzes ist Lehrer Weisner. In täglichen Vorlesungen von morgens 7 bis mittags 12 Uhr sucht er seine Hörer und Kollegen auf den Gebieten der pädagogischen Psychologie, Geschichte und Pädagogik, der Religion, Literatur, Weltgeschichte und Grammatik und des Kausals mit den großen Fragen der Gegenwart und den wichtigsten Gesichtspunkten der modernen Pädagogik bekannt und vertraut zu machen. 40 Lehrer aus dem ganzen Lande nehmen am Kurze teil.

Rosenfeldheim, 23. Aug. Heute früh 1 1/2 Uhr erlitt die Sturmglocke. Es brannte im Rosthaus der alten Schafabtei, doch konnte das Feuer mit einem Röhren-Apparat sofort gelöscht werden. Scherabfälle hatten Feuer gefangen. Mehrere stehende Metallgeschichten, die getrocknet sind, ist kein Schaden entstanden.

r Ellingen, 21. Aug. Von einem Reuben in der Volkstraße fiel eine Stange herunter und schlug einem Spieler aus Reutlingen ein großes Loch in den Kopf. Die Stange lag noch glühend ab. Der Verletzte konnte sich allein nach Hause begeben. — Der Hauptmann von Reutlingen überreichte heute, von ihm her kommend, hier und läßt sich nun im „Neuen Ritter“ sehen. Es gibt tatsächlich Leute, die dem Reutlinger nachlaufen und ihm sogar Geld nachwerfen.

Einen originellen Weg zur Förderung der Milchversorgung des Arbeiterhaushalts — bekanntlich ein wichtiger Punkt für die Lösung der Volksernährung und indirekt für die Bekämpfung des Alkoholismus — hat nach dem Jahresbericht der württ. Gewerbeaufsichtsämter für 1908 die Firma Portlandzementwerke Heidelberg und Rammstein K. G. in ihrem Werk in Reutlingen eingeschlagen. Sie kauften 43 Ziegen und gab diese gegen den besten Preis an eine Anzahl ihrer Arbeiter ab, in erster Linie an diejenigen, die in ihrer Arbeiterkolonie wohnen, bei deren Anlage dafür gesorgt worden war, daß bei jeder Wohnung auch ein Stall vorhanden ist. Die Ziegenhaltung wird von der Firma noch weiter dadurch unterstützt, daß sie ihre sämtlichen Strohballen zu billigen Preisen an die zugehörenden Arbeiter abgegeben hat. Bisheriges ist überdies die Beschaffung eines größeren Weidungslandes in unmittelbarer Nähe der Arbeiterhäuser, das als Weidplatz dienen würde. Mit der neuen Einrichtung wurden auch Mittel zum Betrieb der Fabrik mit wenigen Ausnahmen sehr gute Erfahrungen gemacht. Eine gute Ziege gebe täglich 3—4 Liter Milch. Durch Haltung mehrerer Ziegen und richtige Einleitung der Sommerzeiten sei ein Arbeiter in der Lage, während des ganzen Jahres die Milch für den eigenen Hausbedarf zu bekommen und sogar noch Milch zu verkaufen.

r Göttingen, 23. Aug. Der ledige Arbeiter Dammann von hier sollte am nächsten Dienstag einziehen. Er war angeblich im Selbstvergnügen und beschloß daher, seinen Nebenarbeiter zu veranlassen. Als letzterer am Samstag abend abends nach Hause ging, wurde er plötzlich auf der Landstraße von Dammann, der sich in einem Schilde verborgen hielt, von hinten überfallen, zu Boden geworfen und mit einem Stein so lange auf den Kopf geschlagen, bis er bewußtlos war. Hierauf band Dammann seinem Opfer ein Tuch um den Hals, schleppte es ca. 100 Meter weit in den Wald hinein und raubte es vollständig ab. Die Verhaftung des Verüblichen betrug etwa 37 M. Der Täter wurde gestern früh 4 Uhr hier verhaftet und hat R. Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Bei der Vernehmung hat Dammann die Tat eingestanden.

r Tübingen, 23. Aug. Der 1 1/2 Jahre alte Knabe des Tagelöhners Demgler ließ eine brennende Petroleumlampe über den Tisch, wobei diese explodierte. Das Kind erlitt sehr schwere Brandwunden. Im Laufe der Nacht ist es gestorben.

r Gersheim O. H. Heilbronn. Seit letzten Freitag wird der Arbeiter Kurrweid vermisst. Er war auf dem Felde und entfernte sich plötzlich, um, wie er sagte, nach einem Acker zu gehen. Seitdem ist er nicht wieder zurückgekehrt. Am Samstag abend erlitt die Feuerwehr aus, um ihn zu suchen, aber ohne Erfolg. Man nimmt an, daß er, da sich schon seit längerer Zeit Spuren geistiger Schwäche bei ihm zeigten, sich ein Verbrechen angedacht hat.

r Ulm, 23. Aug. Der Ulmer Bau der Gewerbevereine des Handwerkskammerbezirks Ulm nahm in seiner gestrigen Versammlung hier zum Jahresabschluss folgende Resolution an: Der Bau begründet mit Genehmigung der Gründung des Bundes solidarisches und erklärt sich mit den Bestimmungen des Bundes solidarisch. Er empfiehlt allen Mitgliedern des Bezirks in dem aufzunehmenden Kampfe um die wirtschaftlichen Interessen zusammenzutreten und dem Handwerkskammerbezirk beizutreten.

r Ulm, 23. Juli. Von den nach Friedrichshafen reisenden Reichstagsabgeordneten werden, einem hier eingeangenen Telegramm zufolge, am 6. September über 100 Pf. in kurzem Besuch der Stadt Ulm hier einfallen.

r Friedrichshafen, 23. Aug. Wie Dr. Geener in der Frankfurter Zeitung ausführlich darlegt, wird in den nächsten Tagen eine Einleitung zur Bildung einer Aktiengesellschaft erfolgen, die sich die Veranlassung von Ziel und Randfahrten mit Postschiffen zur Aufgabe macht; zunächst mit Doppel-Postschiffen. Es soll vorerst ein Kapital von 3 Millionen aufgebracht werden, wogegen der Postschiffbau-Verband G. m. b. H. eine halbe Million beiträgt. Die Gewinne und Veranschlagung schätzt die Jahresausgaben auf 892 000 M die Einnahmen auf 1 050 000 M, so daß ein Gewinn von rund 5% herauskäme. Dieser Berechnung werden jährlich 150 Fahrten mit jedem der zwei für den Plan in Aussicht genommenen Postschiffe und mit je 20 Passagieren von durchschnittlich 6-tägiger Dauer zu Grunde gelegt. Der Preis einer solchen Fahrt ist mit 175 M in Rechnung gebracht. Boreck soll eine Station mit Ansehalle und zwar in Frankfurt a. M. errichtet werden, von wo aus die beiden Postschiffe ihre Fahrten unternehmen. Als eine zweite Station wäre dann auf idyllische Berlin anzuordnen, woraus zwischen beiden Städten Ziel- und Fernfahrten ausgeführt werden könnten.

Gerichtssaal.

r Stuttgart, 23. Aug. In nichtöffentlicher Verhandlung des Kriegsgerichts wurde der Sergeant Knöpfel vom Infanterieregiment Nr. 125 wegen Gültigkeitsvergehen zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt unter Anrechnung einer Woche Unterbringungsdienst. Er hatte eines Tags im Juni in der Wäckerstraße durch Veranlassung unzüchtiger Handlungen öffentlich Kezerrei erregt.

r Stuttgart, 23. Aug. (Strafkammer.) Der Weber Gottlieb Schrabi von Reutlingen zahlte in der Nacht vom 14. Juni in Cannstatt einem Betrunklenen die Uhr und das Portemonnaie in dem sich außer einem größeren Geldbetrag noch zwei Ringe befanden. Als Schrabi die Ringe in Ludwigshafen verkaufen wollte, wurde er verhaftet. Er gesteht den ihm zur Last gelegten Diebstahl. Die Ringe will er von einem Unbekannten gekauft haben. Es wurde weiter festgestellt, daß er die Uhr durch einen Dritten verkaufen ließ. In Anbetracht seiner Diebstahlverbrechen beantragte der Staatsanwalt ein Jahr Gefängnis. Das Urteil lautete auf sieben Monate Gefängnis.

Siegen, 22. Aug. Die Frage, ob bei einer privaten Tanzmusik einer Militärkapelle ein Sergeant als Hoboist dem Chorleiter, der nur den gleichen militärischen Rang einnimmt, als Untergeordneter gegenübersteht und dessen Befehlen zu gehorchen hat, beschloß das Kriegsgericht der 25. Division. Der Sergeant Ruppinger kam in Siegen, wo die Kapelle der 116er in Uniform bei einem Fest spielte, in Abwesenheit des Musikdirektors mit dem Chorleiter, dem Sergeanten Schmidt, der Musikschreiber ist, wegen der Dienstverhältnisse in Differenzen. Er widersetzte trotzdem ihm der Chorleiter wiederholt zu schweigen befohl, und erklärte, der Weisheit habe ihm außerhalb des Bodens nichts zu sagen. Das Gericht war der Ansicht, daß der Chorleiter in Abwesenheit des Musikleiters auch bei einer Privatmusik, noch dazu wenn diese von den Musikanten in Uniform ausgeführt wird, Vorgesetzter sei. Es sei militärischer Standes, daß wenn Soldaten versammelt sind, überall jemand da sei, der dafür zu sorgen hat, daß die Disziplin und das militärische Wohlverhalten der Leute gesichert wird. Der Angeklagte wurde zu 4 Wochen mittlerem Kerker verurteilt.

Trier, 20. Aug. Die hiesige Strafkammer verurteilte einen 51 mal verurteilten Bauarbeiter wegen Diebstahls zu 5 Tagen Haft. Die Vorurteile, das Schöffengericht zu Berncastell, hatte den Angeklagten mit folgender Begründung freigesprochen: Der Angeklagte ist krank und elend und macht, trotzdem er erst 45 Jahre alt ist, den Eindruck eines Greises von 60 Jahren. Das Gericht gelangt auf Grund des Angestandes zu der Annahme, daß der Angeklagte völlig erwerbsunfähig ist. Da niemand für ihn sorgte, wurde er durch eine unübersehbare Gewalt, nämlich durch Hunger und den Selbstverhaltungstrieb, zum Diebstahl getrieben. Die Strafkammer schloß sich diesem Urteil nicht an, lediglich aus dem Grunde, weil der Angeklagte nicht vorher den Selbstverhaltungstrieb oder die Nervenverletzung in Anspruch genommen hätte.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. Aug. Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg begab sich zum Bundesfest nach Hofenknau. Zur Dienstreise beim Reichskanzler während dieser Zeit ist der Gesandte von Ostow bestimmt, außerdem werden in Hofenknau mehrere Bundesbeamte zur Verfügung des Reichskanzlers sein. Der Reichskanzler wird also auch während seiner Sommerfrische die Leitung der Staatsgeschäfte in der Hand behalten.

Berlin, 23. Aug. Warum der Reichskanzler so plötzlich Major wurde, will die „Reichs-Beob.“ nicht genau wissen. Danach ist es gewöhnlich der Brauch, daß bei Festen zu Ehren des Kaisers Franz Josef die Eingeladenen in Uniform erscheinen, sobald sie überhaupt eine militärische Charge besitzen. Es ging nun nicht gut an, daß der Reichskanzler als Oberleutnant erschien, während sein Adjutant Hauptmann ist. Ganz wäre in diesem Fall der Adjutant der Vorgesetzte seines Chefs gewesen. Deshalb ist Herr von Bethmann schließlich zum Major befördert worden.

Berlin, 21. Aug. Eine kaiserliche Kabinettkommission, die neue Bestimmungen über die Wehrgerichte der Offiziere, besonders erweiterte Befugnisse wegen der Verletzung von Zweikampfen bringen soll, ist in Vorbereitung und wird demnächst bekannt gegeben werden.

r Vom Hohentwiel, 23. Aug. Ein tragisches Unglück ereignete sich in der Hüttingsfabrik in Singen nach Schluß der Arbeit. Ein Arbeiter wollte sich warmes Wasser verschaffen und schüttete zu diesem Zweck kaltes Wasser in einen mit kaltem Wasser, Benzol- und Petroleum gefüllten Kanne. Es erfolgte eine furchtbare Explosion, der Rißel lag in tausend Stücken und die umstehenden Arbeiter Harter, Heine und Sprenger erlitten am Arm, Finger, Unter- und Oberarmteil zum Teil sehr schwere, zum Glück aber nicht lebensgefährliche Verletzungen. Zwei Kerge waren rasch zur Stelle und legten Notverbände an.

Konstanz, 23. Aug. Graf Jepsella hat seinen das Krankenhaus verlassen und hat sich mit dem Kurier nach Friedrichshafen begeben. Der Graf geht vorzüglich auf.

Straßburg i. El., 21. Aug. Am Donnerstag den 2. Sept. a. c. finden in den Morgenstunden internationale wissenschaftliche Ballonausflüge statt. Es zeigen Drohen, demnächst und unbemannte Ballons in den weiten Ozean: kühnen Europas an. Der Führer eines jeden unbemannten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er bei jedem Ballon beigegebenen Instruktion gemäß den Ballon und die Instrumente sorgfältig dirigiert und an die angegebene Adresse sofort telegraphisch Nachricht sendet.

Heilbronn, 23. Aug. Der württembergische Reichstagsabgeordnete wurde durch die Reichsanweisung wegen unkorrekter Geschäftsführung seines Amtes entbunden.



